

RS UVS Kärnten 1995/11/24 KUVS-1301/3/95;

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.11.1995

Rechtssatz

Mißt der Anzeigerstatter mit einem Lasergerät 6.001 aus einer Meßentfernung von 67 m, wobei der Meßpunkt innerhalb des beschilderten Ortsgebietes lag, eine Geschwindigkeit von 77 km/h, so macht dies Beweis über die eingehaltene Fahrgeschwindigkeit.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at